

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kölnmühlener
„Tageblatt“ Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 176.

Dienstag, 1. August 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Dreikörper frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Nummernbestellungen werden angenommen. Einzelne Ausgaben für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. **Abbestellung** für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. **Abbestellung** für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Druckstätte: Grotzschke & Co. in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Am 1. August 1911 ist der 2. Termin der Staats- und Gemeindefundsteuer fällig. Die Steuerbeträge sind bis spätestens zum 14. August 1911 zur Bezahlung der Zwangsvollstreckung an die hiesige Steuerkasse — Gemeindeamt Zimmer 4 — abzuführen. Gröbba, am 1. August 1911. Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Verlässliches und Sächsisches.

Riesa, 1. August 1911.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Juli 1911 2463 Einzahlungen im Betrage von 168 696 M. 92 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 846 Rückzahlungen im Betrage von 198 422 M. 77 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 229 Stück ausgestellt. Kallert wurden 157 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 281 065 M. 43 Pfg. und die Gesamtausgabe 313 175 M. 17 Pfg.

Die Verlegung der Vorstellungen des Leipziger Operetten-Ensembles nach dem Garten des „Kaiserhofes“ hat beim Publikum großen Anklang gefunden. Wenigstens war die gestrige erste Vorstellung der „Neuen Sommerbühne“ sehr gut besucht. Und nach dem guten Erfolge des gestrigen Abends darf erwartet werden, daß das Publikum die Gelegenheit, im Freier Kunst und Natur vereint zu genießen, auch weiterhin wahrnehmen wird. Das Ensemble brachte gestern abend eine der wichtigsten Bauernkomödien Ludwig Angenraders: „Der Pfarrrer von Kirchfeld“ zur Aufführung. Das an packenden Momenten so reiche Stück wurde entschieden in überaus lobenswerter Weise zur Darstellung gebracht. Vorgüglich gelang Herr Hermann Klenke die Wiedergabe der Rolle des menschenfreundlichen, burschhaften Pfarrers Hell in allen Szenen, selbst in den schwierigsten dramatischen Momenten. Auch Fr. Dr. Brosch verkörperte die Rolle Anna Birnmeier treffend und ansprechend. Außerdem zeichnete sich Herr Dr. Brosch in der Rolle des Michel Bernsdorfer aus. Den verwahten Wurzelschupp spielte Herr Werner Steinfels sehr anerkennenswert. Auch die übrigen Mitwirkenden verdienen Lob und Anerkennung. — Morgen Mittwoch geht das Volkstück mit Gesang „Buschleien“ in Szene. Sicherlich wird auch diese Vorstellung regen Zuspruch finden. Im Vorverkauf gelten dieselben Preise wie an der Abendkasse, nur können im Vorverkauf Plätze reserviert werden.

Nachdem Montag, den 31. Juli, vormittag 10 Uhr der Dresdner Pegel einen Wasserstand von 227 cm unter Null erreicht hatte, mußte die Sächsisch-Böhmische Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft der eisernen Notwendigkeit weichen und sich mit Montag abend zur Einstellung ihrer regelmäßigen Fahrten entschließen. Bereits im Laufe des Montag Nachmittag mußten die von Dresden aus über Blümlitz hinausgehenden Fahrten, sowie die Fahrten von Dresden elbwärts ausfallen. Versuchswelse sollten am heutigen Dienstag noch mit den am flachgehendsten Schiffen einzelne Fahrten von Dresden elbwärts ausgeführt werden. Abgesehen davon, daß nur einigermaßen besetzte Dampfschiffe wegen des niedrigen Wassers vielfach an die Sandungsbrücken nicht mehr heranfahren, liegen teilweise in der Fahrtrinne selbst Steine, die in der Hauptsache durch den Betrieb der Reittenschleppschiffahrt sowie der Fischerei ausgerichtet werden und eine Gefahr für die übrige Schiffsahrt bilden. Teilweise befinden sich auch in der Fahrtrinne selbst Steine mit so geringer Schwimmtiefe, daß deren Passieren mit einigermaßen besetzten Personendampfern nicht mehr ohne erhebliche Beschädigung der Schiffe durchzuführen ist. Bei einem geringen Wasserstand bildet auch der Umstand einen Nachteil, daß das Publikum vielfach überwiegend die eine Seite des Dampfers einnimmt, wodurch derselbe einseitig belastet und dadurch der Gefahr des Auffahrens leichter ausgesetzt ist.

Die fünfte Ferienkammer des Dresdner Rgl. Landgerichts verhandelte gegen den 20 Jahre alten, schon mehrfach bestrafte Dienstknecht Paul Reinhard Schuster aus Strehla wegen wiederholten Rückfallbetrugs. Unter der wahrheitswidrigen Angabe, er wohne in Jelitain und wolle auf dem Rittergute Merzdorf b. Riesa als Knecht in den Dienst treten, erschwindelte sich der Angeklagte von dem dortigen Dekonomieverwalter Lorenz 3 Mark Mietgeld.

Schuster entfernte sich darauf und ließ sich nicht wieder sehen. Der Angeklagte erhielt wegen dieses Deliktes, unter Wegfallleistung einer ihm im vorigen Monat wegen gleicher Schwandeleien zurechneten Strafe, nunmehr insgesamt acht Monate Gefängnis.

Am Sonntag in früher Vormittagsstunde fuhr zwischen Gaussee- und Eisenbahnbrücke in Meißner ein talwärtsgehender Elbtahn fest. Es gelang der Mannschaft wohl, mittels Winde nach längerem Mühen loszukommen, aber der Kahn fuhr gleich darauf abermals auf dem Felsboden fest. Nun waren alle Bemühungen der Mannschaft, das Schiff flott zu machen, umsonst. Erst in der dritten Nachmittagsstunde vermochte ein Kettenschlepper, der kurz vorher einen zweiten festgefahrenen Kahn in der Nähe der Eisenbahnbrücke losgebracht hatte, auch das erste Schiff wieder flott zu machen. Da es die ganze Zeit die Durchfahrt unter dem talwärts führenden Wehrenden versperre, so sammelten sich oberhalb der Ueberschne von Spaar etwa 15 Kahne, drei Raddampfer und mehrere Flöße an, von denen die letzten Fahrzeuge erst am späten Abend die Durchfahrt unter der Gausseebücke bewerkstelligen konnten.

Eine sehr interessante Entscheidung für Vieh- und Fleischhändler, Züchter und Fleischer fällt jetzt das hiesige Landgericht. Nach Verurteilung des Rgl. Sächs. Ministeriums des Innern dürfen versuchte Ställe nur von dem Besitzer, dem Abwartpersonal und den Tierärzten betreten werden unter Beobachtung der angemessenen Desinfektionsmaßnahmen. In der Lausitzer Gegend erfreut sich nun ein „Heilkundiger“, der Gartenarbeiter und Schäfer Friedrich Hermann Wunderlich aus Großschönb., eines weitverbreiteten guten Rufes als Bekämpfer der Maul- und Klauenseuche und er wird von den Landwirten und Viehzüchtern vielfach in Anspruch genommen. Er behauptet auch ein sicheres Mittel gegen das Austreten der Maul- und Klauenseuche zu besitzen; will überhaupt mit der Tierheilkunde sehr vertraut sein. Seine vermeintliche Kenntnis der verschiedenen Tierkrankheiten, insbesondere der Maul- und Klauenseuche, will er sich durch langjährige genaue Beobachtung angeeignet haben und nach den Behauptungen mancher Landleute soll er auch nennenswerte Erfolge zu verzeichnen haben. Er wird viel in Anspruch genommen, und als vor einiger Zeit auf dem Rittergute Sommerau unter dem dortigen Viehbestande die Maul- und Klauenseuche ausbrach, holte der Besitzer des Rittergutes, Ed. Paul Froberg, unverzüglich den genannten „Wunderdoktor“ zur Behandlung des erkrankten und Beobachtung des gesunden Viehes. Der „Herr Doktor“ wendete auch sein Mittel, dessen Zusammenfügung er ängstlich geheim hält, an, doch hatte seine Behandlung nicht den erhofften Erfolg. Der Rittergutsbesitzer sowohl als auch der Heilkundige erhielten bald darauf eine Anklage wegen Vergehens gegen das Viehseuchengesetz, wogegen der Rittergutsbesitzer geltend machte, daß er den Naturheilfundiigen hauptsächlich zur Abwartung und Pflege des erkrankten Viehes und zur Beobachtung des gesunden Viehes verwendet habe. Der Tierheilkundige sei 5 Tage auf dem Rittergute gewesen und beim Verlassen desselben vorschriftsmäßig entseucht worden. Die Behörden nehmen zu der Tätigkeit Wunderlichs in verschiedener Weise Stellung. Während die Amtshauptmannschaft Gröbba ihm unterlagert hat, erkranktes Vieh nach seiner Methode zu behandeln, hat die Amtshauptmannschaft Dresden erklärt, sie müsse es mit Verurteilung und Freuden begrüßen, daß Wunderlich in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gute Erfolge zu verzeichnen habe. Wegen dieser Tätigkeit sei bedenklicherseits nichts einzuwenden. Auch der Amtsleiter Dr. Enke in Jittau stellte sich auf diesen Standpunkt und erklärte in der jetzigen Hauptverhandlung, man könne gegen die Zugelung des Heilkundigen nichts ein-

wenden, wenn er sich nur vorschriftsmäßig verhalte. Den Landwirten und Viehzüchtern müsse man darin freie Hand lassen, es sei ihre Sache, wie sie sich am besten gegen die Seuche schützen. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung ebenfalls an und erkannte auf kostenlose Freisprechung. Der Angeklagte Wunderlich sei besugt gewesen, den versuchten Stall zu betreten, da er unter das Wart- und Pflegepersonal zu rechnen sei.

Ueber den von der Chemnitzer Handelskammer aufgedeckten Titelschacher, dessen Einzelheiten jetzt Gegenstand eingehender Erörterungen im Sächs. Ministerium des Innern sind, werden jetzt interessante Enthüllungen gemacht. Wie schon berichtet, hatte der Reichsgerichtspräsident Born-Leipzig verschiedenen Großindustriellen in Chemnitz im Auftrage des Freiherrn Hans von Weihenbach mitgeteilt, daß ein thüringischer Staat geneigt sei, von besonderen Persönlichkeiten Stiftungen entgegenzunehmen und den Dank dafür werde die betreffende Staatsregierung durch eine entsprechende Rangeshöhung zum Ausdruck bringen. Es komme bei der Persönlichkeiten entgegenzunehmen und den Dank dafür werde die betreffende Staatsregierung durch eine entsprechende Rangeshöhung zum Ausdruck bringen. Es komme bei der Persönlichkeiten entgegenzunehmen und den Dank dafür werde die betreffende Staatsregierung durch eine entsprechende Rangeshöhung zum Ausdruck bringen. Ein angesehener Kunsthistoriker Professor Baron W. aus Leipzig habe durch seine guten Beziehungen zu diesem Fürstenhaus für die Regierung diese Angelegenheit im Vorstadium zu erledigen. Nach den bestehenden Gepflogenheiten würden solche Stifter in Sachsen dann zu Königl. Sächsischen Geheimen Kommerzienräten befördert. — In dieser Titelschacherie äußert sich der Vertrauensmann des Leipziger Sammlers Professor Dr. jur. Freiherr Hans von Weihenbach, der obgenannte Reichsgerichtspräsident Born, wie folgt: „Es handelt sich bei der ganzen Sache um eine ideale Angelegenheit. Die Idee dazu entstand, als im Jahre 1909 die Weihenbach'sche Kunstsammlung im Buchgewerbehaus ausgestellt war. Damals stellte sich heraus, daß das Buchgewerbe ein Teil der Sammlung sehr gut gebrauchen konnte und es wurden Schritte eingeleitet, das zum Ankauf notwendige Kapital aufzubringen. Gleichzeitig traten aber amerikanische Interessenten auf, die die wertvollen Kunstschätze über den Ozean entführen wollten. Dies sollte aber weder dem von patriotischen Interessen erfüllten Baron von Weihenbach noch den Leipziger Buchhändlern. Darum traten Herren wie Hofrat Böhmke und Volkmar mit der Leipziger Handelskammer in Verbindung, damit die Sammlung in Leipzig verbleibe. Die Handelskammer beauftragte mich, Interessenten für die Sammlung zu finden und dies ist mir auch gelungen. Gleichzeitig erhielt ich vom Freiherrn von Weihenbach eine Verkaufsprovision. Die Käufer schenken dann die Sammlungen dem Leipziger Museum. Selbstverständlich wurde die Hochherzigkeit der Schenker bei der sächsischen Regierung bekannt, und die Herren erhielten den Kommerzienratsstitel bzw. das Ritterkreuz. Ich selbst hatte auf die Titelverleihung weder Einfluß noch davon Kenntnis. Nun blieben noch die übrigen Teile der Sammlung dem Vaterlande zu erhalten. Da aber Leipzig kein Interesse daran hatte, wendete sich Freiherr von Weihenbach an einen kleinen thüringischen Staat, dem solche Sammlungen gelegen kamen. Nunmehr ging mein Auftrag dahin, solche Käufer zu finden, die erstens Kunstverständnis, zweitens aber eine tadellose Vergangenheit und eine ebensolche Familie hatten, für den Fall, daß sich die betreffende Regierung durch eine Titelverleihung erkenntlich zeigte. Ich wandte mich darum vertraulich nach Plauen und Chemnitz und sandte drei Herren einen Brief, nachdem ich erfahren hatte, daß die Herren Interessenten seien.“ — Diese Herren haben aber auf den Kommerzienratsstitel verzichtet, vielmehr sich bei der Chemnitzer Handelskammer über das ihnen gemachte „Angebot“ beschwert. Im vorliegenden Falle wird der öffentliche Titelschacher aufnehmend lediglich getrieben, um privaten Interessen zu dienen. Prof. v. W. will seine zahlreichen Sammlungen

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung am jedem Postamt Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus;

nur 55 Pfg.